**Coronaschutzmaßnahmen im Amtsgericht Ehingen**

Personen,

• die Symptome einer Corona-Erkrankung zeigen,

• oder innerhalb der jeweils letzten 10 Tage persönlich Kontakt mit einer Corona-infizierten Person hatten oder die nach der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des Landes Baden-Württemberg zur häuslichen Quarantäne verpflichtet sind,

dürfen ab sofort das Amtsgericht nicht mehr betreten.

Ausnahmen können nur nach vorheriger Anmeldung an der Pforte durch den Direktor des Amtsgerichts oder – für die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen - durch die/den jeweiligen Vorsitzenden erteilt werden.

Ein **Aufenthalt im Gerichtsgebäude soll nur nach Anmeldung** (vorab telefonisch oder an der Pforte) stattfinden. Ausgenommen hiervon ist die Teilnahme an öffentlichen Verhandlungen.

Im Gebäude werden Sie gebeten, die grundlegenden Regeln zur Vermeidung von Ansteckungen zu beachten: Halten Sie einen **Abstand von mindestens 1,5m** zu anderen Personen, achten Sie auf **gute Händehygiene**.

Alle Personen im Gebäude sind aufgefordert, in den der Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen des Gerichtsgebäudes eine **medizinische Maske (sogenannte OP-Masken oder Masken der Standards KN95, FFP2 und vergleichbar) zu tragen**. Dort besteht **Maskenpflicht**. Zugleich bitten wir um Verständnis, dass es uns nicht möglich ist, Verfahrensbeteiligten/ Besuchern Schutzmasken zur Verfügung zu stellen.

Das Amtsgericht hat zum Schutz aller Verfahrensbeteiligten folgende Maßnahmen ergriffen: Die Sitzungssäle wurden so umgestaltet, dass ein Abstand von 1,5 m zu einem Verfahrensbeteiligten und den Verhandlungsbesuchern eingehalten wird.